

## Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Dargun

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste und Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Kathleen Guse	<i>Datum</i> 16.11.2022 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dargun (Vorberatung)	16.11.2022	Ö
Stadtvertretung der Stadt Dargun (Entscheidung)	29.11.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Dargun zu entlasten.

### Begründung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Dargun wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss die Empfehlung für die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gem. § 60 Absatz 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V gegeben.

Der Jahresabschluss entspricht nebst Anhang den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dargun.

Bezüglich der weiteren begründenden Unterlagen wird auf die Anlagen zum Beschluss Nr. SV 64-22 (Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Dargun) verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		

Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

**Anlage/n**  
Keine